

Informationen zur Fahrerlaubnis

Klasse B 196 (von B auf A1)



Was darf ich mit der Klasse B196 fahren?

Fahrzeugart Leichtkrafträder

Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW / kg

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Der Weg zum Führerschein.

Ablaufplan für Antrag, Theorie, Praxis.

Der Führerscheinantrag:

Das ist die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes zum Führen einer bestimmten Fahrerlaubnisklasse. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis der Klasse B196 beizufügen:

- Lichtbild (Biometrisch wie beim Pass)
- Fahrkompetenz Nachweis deiner Fahrschule
- Personalausweis Kopie
- Führerschein

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit Theorieunterricht starten.

Ihr müsst an diesen Unterrichten teilnehmen:

- 4-mal zum spezifischen Unterricht (Moped Technik)
-

Wann welcher Unterricht ist, könnt Ihr auf unserer Internetseite entdecken. www.die-zwei.com

Praktische Ausbildung:

Die Praktische Ausbildung ist leider immer von den Fähigkeiten des Führerscheinbewerbers abhängig.

Bsp.: Im Schnitt benötigt man das Minimum von 10 Übungsstunden, um das Fahrzeug sicher zu bedienen.

Sind die Grundfertigkeiten und die Handhabung, mit dem Motorrad, kein Problem mehr kann die Fahrschule einen Fahrkompetenz Nachweis ausstellen.

Mit den oben genannten Dokumenten lässt man sich dann unkompliziert die Fahrerlaubnis beim zuständigen Straßenverkehrsamt eintragen.

Jeder Fahrschüler möchte gern:
-günstig seinen Führerschein
-einen kompetenten Fahrlehrer
-schöne Fahrzeuge
-modernen „nicht langweiligen“ Unterricht
-Theorie und Praxis beim 1 mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel.....

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen gestaltet sich sehr schwierig. Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist. Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden zu Grunde.

Grundgebühr Klasse B (196)				100,00 €
Ca. 10 Fahrstunden	Klasse B (196)	je	65,00 €	650,00 €
Gesamtsumme				750,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren in Höhe von 28,60 € für das Straßenverkehrsamt nicht enthalten. Diese sind bei der Einreichung des Zertifikates beim Straßenverkehrsamt selbst zu entrichten.



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05

Fax 02941 39 67

info@die-zwei.com